

## Beschluss VV-5/13

der 46. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2013 (zu TOP 7)

### Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 46. Sitzung Folgendes beschlossen:

- Die Verbandsversammlung erlässt gemäß § 17 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen. Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt auf 380.000 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 343.700 EUR, die Auszahlungen auf 380.000 EUR festgesetzt.
- Für das Haushaltsjahr 2014 ist von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von 106.300 EUR zu erheben.
- Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2014 gelten die vom Statistischen Amt zum 30.06.2013 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

#### Dabei entfallen auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.768,39 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.731,22 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.191,25 EUR
Hansestadt Wismar	9.772,59 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.459,13 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.627,31 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.782,28 EUR
Mittelzentrum Parchim	3.967,83 EUR

#### Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i.V.m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt; es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Ab dem Jahr 2012 hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg das Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend des Kommunale-Doppik-Einführungsgesetzes von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2014 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert.

Der zu beschließende Haushaltsplan 2014 umfasst die folgenden Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Übersicht zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Stellenplan.

Der Vorstand des RPV WM empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung 2014 auf der Grundlage des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014 zu erlassen und eine Umlage in Höhe von 106.300 € zu erheben (siehe Beschluss VS-9/13 der 95. Vorstandssitzung am 06.11.2013).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	49
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. i. V. Thomas Beyer

1. stellvertretender Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

Schwerin, 11.12.2013